

Antrag zur Ratsversammlung am 07.05.2021

Resolution zur Übernahme der Kosten der Kitas durch Bund und Land

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung fordert die Gesetzgeber in Bund und Land auf, dafür Sorge zu tragen, dass ein Großteil der Kosten (pädagogisches Personal, etc. = „innere Angelegenheiten“) für die Krippen/Kindertagesstätten in Zukunft vom Land und Bund übernommen werden, um die Kommunen zu entlasten und damit perspektivisch eine Gebührenfreiheit der KiTa-Plätze erreicht werden kann, wie es schon heute bei den Schulen und Universitäten der Fall ist. Dafür bedarf es einer finanziellen Neuordnung des Kitawesens in Deutschland.
2. Die einheitliche Deckelung von Elternbeiträgen in Schleswig-Holstein im Zuge der aktuellen KiTa-Reform ist ein erster richtiger Schritt. Auch die Festsetzung pädagogischer Qualitätsstandards ist unerlässlich. Gleichzeitig dürfen solche Reformschritte nicht zu finanziellen Lasten von Städten und Kommunen gehen. Hier sind sowohl der Bund als auch die Länder gefordert, für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Begründung:

Die Kindertagesstätten (KiTas) bilden die erste Stufe unseres Bildungssystems, in dem unsere Kinder die Grundlagen für ihr späteres Leben lernen. Und es geht hierbei nicht um die Grundlagen wie das Lesen, Rechnen und Schreiben, hier geht es um eine umfassende und kompetente frühkindlich Bildung, die soziale Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten derart fördert, dass ein zukunftssträchtiges gesellschaftliches Miteinander unserer Jüngsten möglich wird. Das ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält, denn Kinder sind unsere Zukunft!

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass KiTas gesellschaftlich der erste wichtige Teil der Bildungskette sind, die sich in Schulen und Universitäten fortsetzt. Die Finanzierung sollte deshalb analog dem der Schulen und Universitäten erfolgen (Innere und äußere Schulangelegenheiten). Schon jetzt ist es so, dass viele Kommunen und die Eltern unter der großen Last der Finanzierung dieser ersten Stufe des Bildungssystems leiden.

Richtige und wichtige Schritte sind die im letzten Jahr durch die KiTa-Reform eingeführte Gebührendeckelung, die landesweite soziale Ermäßigung und die verbindliche Geschwisterermäßigung für alle Eltern sowie die einheitlichen Qualitätsstandards, ebenso wie der verbesserte Betreuungsschlüssel. Gleichzeitig hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein die Evaluation der Festsetzung der KiTa Standards angekündigt und sich offen für weitere Verbesserungen ausgesprochen.

KiTas dürfen, nach unserer Auffassung nicht nur als optionales Angebot an Eltern und Erziehungsberechtigte verstanden werden, denn ihr Besuch liegt in gleichem Maße im höchsten, gesellschaftlichen Interesse, genau wie der Besuch von Schulen und Universitäten. Ein KiTa-Besuch darf keinem Kind vorenthalten werden. Deshalb müssen alle Bildungseinrichtungen – angefangen bei den KiTas – allen Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und ebenso damit einhergehende Belastung für die Kommunen perspektivisch durch Bund und Land ausgeglichen werden. Hier ist auch über „Das Gute-Kita-Gesetz“ hinaus der Bund gefordert. Bundesländer und Kommunen können diese zentrale Zukunftsaufgabe nicht allein bewältigen.

Für die Fraktion

Ali Demirhan und Edith Müller-Eltzschig

<p>Folgende Nachhaltigkeitsziele sind betroffen: Ziel 4 Hochwertige Bildung, Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden siehe hierzu auch: https://17ziele.de/</p>
